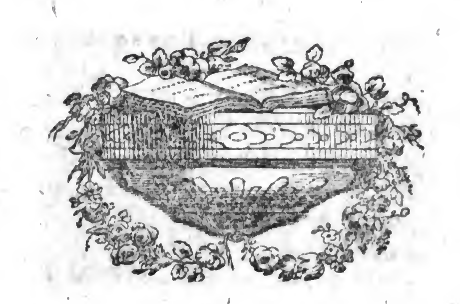



UNIVERSITEITSBIBLIOT
900000021498

Geschichte
der ausgestorbenen
alten friesischen
oder
sächsischen Sprache.



Aurich,
in der Winterschen Buchhandlung
und in Bremen,
in Commißion bey George Ludewig Förster.
1784.



Ut silvae foliis pronos mutantur in annos,
Prima cadunt: ita verborum vetus interit aetas,
Et juvenum ritu florent modo nata vigentque.

HORAT. de arte poet.



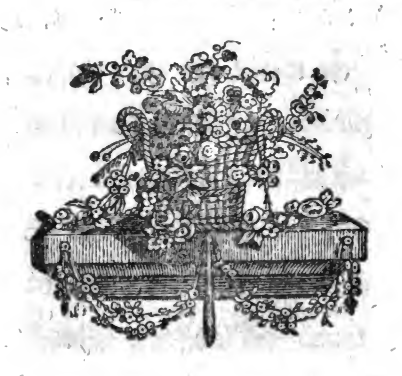
Vorrede.

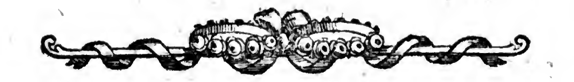
Die alte friesische oder sächsische Sprache wurde vor 1500 Jahren, und weiter zurück, in Niederdeutschland geredet. Noch vor einigen Jahrhunderten blühte sie zwischen der Weser und der Südersee. Sie, die graue Mutter der jetzigen niederdeutschen und holländischen Sprache, sie, die wahrscheinlich die älteste deutsche Mund-

art ist, verdienet gewiß alle Aufmerksamkeit. In Deutschland scheint sie noch unbekannt zu seyn, wenigstens ist bisher nichts über sie geschrieben worden. Ich hoffe daher, daß eine kurze Geschichte von ihr den Sprachforschern nicht unangenehm seyn werde.

Aurich, den 1. Sept. 1784.

Tileman Dothias Wiarda.





Inhalt.

§. 1.

Kurze Geschichte der altfriesischen Sprache. §. 2. An der Seeküste zwischen dem Rhein und der Elbe wohnte der Friese und Kauche, jenseits der Elbe unter vielen kleinen Völkern der Angel und Sachse. §. 3. Der Sachse breitete sich immer weiter aus. §. 4. Zuerst trat der Angel und Jüte und nachher, §. 5. der Kauche und Friese mit ihm in ein Bündniß. §. 6. Aus diesen verbundenen Völkern, die sich Sachsen oder eigentlich Angelsachsen nannten, giengen zuerst in der Mitte des 5ten Jahrhunderts und in den folgenden Zeiten Colonien nach Britannien über, §. 7. und verpflanzten dorthin ihre damalen schon uralte teutsche Mundart, die sie die angelsächsische nannten. Noch im eilften Jahrhunderte wurde sie in England rein geredet, §. 8. verlohr sich aber nachher durch Vermischung mit dem normännischen in die jetzige englische Sprache. §. 9. und 10. Der Angelsachse in England und der Niederdeutsche in Deutschland redeten viele hundert Jahre hindurch eine und dieselbe Sprache, die dorten die angelsächsische, hier die sächsische oder friesische hies. §. 11. In dem sächsischen Bunde war der Friese das mächtigste Volk. Es breitete seinen Nahmen ohngefähr im sechsten Jahrhunderte von dem Rhein bis zur Elbe aus. Alles was vorhin Sachsen hies, nannte man nun Friesland, und die sächsische Sprache die friesische. §. 12.

Diese

Inhalt.

Diese Sprache war noch im 14ten Jahrhunderte eine lebende Sprache in dem freyen Frieslande zwischen der Weser und dem Fly, starb aber nachher allmählig aus. §. 13. Lage, Sitten und Verfassung der Friesen hat diese uralte Sprache so lange erhalten. §. 14. Proben von dieser Sprache, wie sie noch gangbar war und nach und nach abnahm. §. 15. Doch giebt es von ihr aus dem vorigen und diesem Jahrhunderte noch Bruchstücke jenseits der Emse. §. 16. Diesseits der Emse in Ostfriesland. §. 17. in den daran begränzten Provinzen, §. 18. und jenseits der Weser und Elbe. §. 19. Aus der friesischen Sprache sind durch Vermischung mit der fränkischen zwey neue Mundarten die niedersächsische und holländische entstanden. §. 20. Erstere hat sich aus der slavischen Sprache verfeinert, und sich ungemein weit ausgebreitet. §. 21. Hergegen ist die holländische Sprache der Mutter ähnlicher geblieben. §. 22. Da sich nunmehro die friesische Sprache verlohren, so ist die Erlernung derselben mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Wobei denn zugleich, §. 23. die nächsten und, §. 24. die entferntern Quellen entdecket werden.



Geschichte



Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen oder sächsischen Sprache.

§. 1.

Die altsächsische oder altfriesische Sprache ist eine uralte deutsche Sprache. Ihre älteste Tochter war die angelsächsische Sprache. Diese blieb der Mutter bis ins eilfte Jahrhundert ähnlich, vermischte sich hernach mit der normännischen Sprache und brachte damit die englische hervor. In Deutschland entstanden von der altsächsischen oder friesischen Sprache auf der einen Seite die flämische nachher holländische, und auf der andern Seite die niedersächsische Sprache. Sie, die Mutter, hielt sich zuletzt bey den Friesen zwischen der Weser und Suidersee auf, lebte noch im vierzehnten Jahrhunderte und starb nach und nach im funfzehnten und folgendem Jahrhunderte aus. Dies ist die kurze Geschichte der altfriesischen Sprache, welche ich weiter ausführen werde.

§. 2.

An der Seeküste zwischen dem Rhein und der Elbe wohnten nach den Zeugnissen Plinius hist. nat. Lib. IV. c. 13. und Tacitus de Mor. Germ. cap. 34 und 35. die Friesen von dem mittlern Ausflusse des Rheins bis zur Emse, und die Kauchen von der Emse bis zur Elbe. Ptolomäus L. II. cap. 2. bestimmt eben so die Gränzen der Friesen und Kauchen. Erst, sagt er, kommen die Friesen bis zur Emse, dann die kleinen Kauchen bis zur Weser und nach ihnen die großen bis zur Elbe. Soweit sind die Gränzen genau nach den Flüssen bestimmt. Jenseits der Elbe in der cimbrischen Halbinsel und noch weiter östlich bis zur Oder giebt es größere Schwierigkeit. Dorten wohnten unter den verschiedenen von den alten Schriftstellern benannten Völkern die Angeln und Sachsen, womit ich mich alleine zu beschäftigen habe. Tacitus und Ptolomäus setzen die Angeln unter die suevischen Völker. Jener läßt sie nahe an der Elbe wohnen, dieser rückt sie näher an die Oder. Wenn Ptolomäus sagt: die großen Kauchen kommen bis zur Elbe, so fährt er fort: und dann kommen auf dem Nacken der cimbrischen Halbinsel die Sachsen.

§. 3.

Damals in dem zweyten Jahrhunderte, wie Ptolomäus schrieb, machte der Sachse noch ein kleines unbedeutendes Volk aus. Strabo, Plinius und Tacitus kannten es noch nicht. Es breitete sich aber bald nachher immer weiter aus. Schon im dritten Jahrhunderte werden die Sachsen neben den Franken, als Nachbarn gestellt; Eutrop. IX, 13. und im vierten und folgenden

kamen

kamen sie schon von der Weser bis zum Rhein, Zosim. L. III, c. 1. schlugen sich an der fränkischen Gränze mit den Römern unter Valentinian Oros. L. VII, c. 32. und beunruhigten als mächtige Seeräuber die gallische und britannische Küsten. Ammian. Marcel. L. XXVII, 30. Sidonius Appoll. L. VIII, ep. 6.

§. 4.

Es ist leichte zu erachten, daß diese Streiferenen und Züge nicht von dem kleinen sächsischen Stamme aus Altsachsen, (eald sachsen) woraus man nachher Holsatia und Holstein gemacht, allein geschehen. Der Sachse verband sich wahrscheinlich erst mit seinen Nachbarn jenseit der Elbe. Die Angeln, die zu den suevischen Völkern gehörten, und die Ptolomäus ausdrücklich Angelsueven nennt, traten zu den Sachsen über, und nannten sich in Verbindung mit den Sachsen, nun Angelsachsen. Von diesen ersten Bundesgenossen nannten sich nachher die sämmtlichen verbundenen Völker, die nach Britannien giengen, Angelsachsen. Der Name der Cimbrier verlohr sich oben in der cimbrischen Halbinsel. Diese Einwohner nannten sich nun Viten oder Jüten. Sie fügten sich ebenfalls zu dem sächsischen Bunde, und giengen, wie wir unten sehen werden, mit nach Britannien über. Diese drey verbundene Völker bewohnten das heutige Holstein, Schleswig und Jütland. Der Angel wohnte in der Mitten in Schleswig, die Jüten oben in Jütland und der Sachse unter ihm in Holstein. Anglia vetus sita est inter Saxones et Giotos, habens oppidum capitale, quod sermone saxonico Sleswic, secundum vero Danos Haithby vocatur. Fabius quaest. Ettelmandus ein alter

Schriftsteller aus dem zehnten Jahrhundert angeführet von Cambd. in Britan. p. 68. Imprimis ſcias, omnes iſtos populos uno communi nomine Saxones vocatos eſſe Anglos Getasque, licet ſua peculiaria nomina habuerint, totam quippe Jutiam, ubi Angli Getaeque conſederant, Saxones Saec. V. ſub ditione ſua tenebant, itemque Holſatiam, Ditmarſiam, Stormariam, quae veteres uno Nordalbingiae nomine complexi ſunt. Scheringham de origine Anglor. c. II. p. 26.

§. 5.

Die Völker dieſſeits der Elbe die Kauchen und Frieſen, haben ſich ebenfalls in den ſächſiſchen Bund gegeben. Die Küſte Frieslands lag überaus gelegen, die galliſche und brittaniſche Küſten zu beunruhigen, daher werden an dieſen Streifereyen die Frieſen vorzüglich Antheil genommen haben. Es gehörte damalen von Jütland an bis zum Rheine alles zum ſächſiſchen Bunde. Saxonum gens in toto erat maritima a Rheno flumine usque ad Doniam urbem, quae nunc Danmarc nuncupatur. Fabius quaeſt. Ethelmandus bey Cambd. in Brit. p. 69. ſo auch die holländiſche Reim-Chronik von Melis Stoke.

Oude Boeken hoer ic gewagen
Dat al't Land beneden Nymagen
Wilen Neder Zaſſen hiet,
Alſo als de Stroem verſchiet
Van der Maſen ende van den Rine
De Schelt was dat Weſt en de Sine
Alzo als si valt in de Zee,
Oeſt ſtreckende, min no mee
Dan totter Lavece, of ter Elve.

§. 6.

§. 6.

Die Sachsen und die mit ihnen verbundene Völker, welche nun mit einander von Holstein bis nach Flandern den gemeinschaftlichen Namen der Sachsen führten, waren den Britten, als mächtige Krieger und starke Seeräuber bekannt. Die Britten wurden von den Picten gedränget, und riefen die Sachsen zu Hülfe. Der erste Zug nach Britannien unter Hengistus und Horsus geschah in der Mitte des fünften Jahrhunderts ohngefähr im Jahre 449. Gibson. Chron. Sax. p. 12. Rapin Geschichte von England p. 84. u. a. m. Rapin ist der Meynung, daß die erste Einschiffung der sächsischen Truppen in Seeland geschehen sey. Andere lassen sie aus der cimbrischen Halbinsel herkommen. Allgem. Welthist. T. XLVII, p. 78. Doch dies thut wenig zur Sache. Es ist zu meinem Zwecke genug, wenn ich anweise, daß an den nachfolgenden verschiedenen Zügen das ganze verbundene sächsische Volk Antheil genommen habe. Die alte sächsische Chronik nennt uns die alten Sachsen, die Angeln und Jütten: tha com tha menn of trim maegdum Germanie of Eald-Seaxum, of Anglum, of Jotum: da kamen die Männer von dreyen germanischen Völkern; von den Altsachsen, von den Angeln, von Jüten, Gibson. Chron. Sax. p. 12. Einige hundert Jahre später, gedenket er auch der Friesen. And tha Seaxan haefdon sige, and thaer waeron Frison mid; und die Sachsen erfochten den Sieg, und es waren Friesen mit dabey p. 88. Procopius zählet drey Hauptnationen in Britannien, Angeln, Friesen und Britten. Nomina populis Angli, Frisones et cognomines insulae Brittones. Procop. hist. goth. L. IV. c. 20. Marcellinus gedenket eines sächsischen und friesischen

Stammes in England: Quoniam Sancti Doctores propagati fuerunt in Anglia de stirpe Frisonica et Saxonica, ideo convenienter potuerunt iis praedicare evangelium. Ubbo Emmii rer. fris. hist. p. 41. Beda nennt noch weit mehrere Völker, aus welchen die Sachsen und Angeln, die damals in Britannien wohnten, hergekommen; Friesen, Rugier, Dänen, Altsachsen, Brukters und gar Hunnen. Eo tempore sacerdos Ecgbertus proposuit animo pluribus prodesse; id est, inito opere apostolico verbum dei aliquibus earum quae nondum audierant gentibus evangelizando committere, quarum in Germania pluribus noverat esse Nationes, a quibus Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus et originem duxisse noscuntur. Unde hactenus a vicina gente Britonum corrupti Germani nuncupantur. Sunt autem Fresones, Rugini, Dani, Hunni, antiqui Saxones, Boructuarii. Beda hist. eccles. c. 10. Diese unter dem Namen Sachsen oder Angelsachsen verbundene deutsche Völker demüthigten erst die Picten, dann unterjochten sie selbst die Britten und stifteten die Reiche der Heptarchie. Als Ueberwinder einer fremden Nation behielten sie Sitten, Gesetze und Sprache ihres Vaterlandes viele Jahrhunderte bey. Dieses ist allenthalben aus der englischen Geschichte bekannt genug.

§. 7.

Die Sprache, die der Deutsche nach Britannien überbrachte, nannte man nach dem Volke die angelsächsische. Diese muß damals schon eine uralte auf die spätesten Enkel fortgepflanzte und tief eingewurzelte Sprache gewesen seyn, weil der neue Colonist in einem fremden Lande sie viele Jahrhunderte lang, wie ich nachher erweisen werde, unverändert beybehalten hat. Mit Recht

sagt

sagt Wachter in Gloss. germ. praef. §. 42. Lingua anglo-saxonica, cum sit ab Ingevonibus orta, filia est celticae maritima et primogenita, natalibus suis nec omnino dissimilis, clarissima tamen originis suae documenta in se gerens. Dedit illi mater hanc inprimis praerogativam, ut sororibus suis non solum aetate prior, sed etiam venustate et simplicitate commendabilior esset. Haec lingua cum tempore devenit mater foecunda plurium aliarum linguarum inprimis anglicanae, belgicae, norwegicae, islandicae, danicae, suecicae, quae sunt quasi celticae linguae ex hac filia nepotes. Diese alte sächsische Sprache ist bis zur normännischen Regierung rein und unvermischt geredet worden. Man kann sich davon am besten aus den angelsächsischen Gesetzen überzeugen. Die Sprache in den Gesetzen der Könige Ethelbert, Glotar, Withred, Ina, Elfred ꝛc. bis zum Könige Kanut, ist sich immer gleich geblieben. Ethelbert, König zu Kent, kam 561 zur Regierung, und König Kanut, der ganz England beherrschte, starb 1036 zu Schaftsbury. In diesem Zeitraume von 600 Jahren, von dem ersten Zuge unter Hengistus und Horsus angerechnet, bis zur normännischen Regierung, hat die angelsächsische Sprache in England keine Veränderung erlitten. Ich pflichte daher Morhofen in seinem Polyhist. gerne bey, wenn er p. 748 sagt: Lingua anglo-saxonica fere pura mansit in Anglia seu impermixta usque ad Normannorum tempora, nisi quod voces aliquot cambricas admiserit.

§. 8.

So wie der Angelsachse seine alte sächsische Sprache mit nach Britannien überbrachte, so brachte auch Wilhelm der Eroberer, der dem angelsächsischen Reiche im

 eilften

eilften Jahrhunderte ein Ende machte, seine normännische Sprache dahin. Seine Gesetze, die wir bey Wilkins in LL. Anglo-Sax. p. 219. u. f. finden, lies er gleich in der normännischen Sprache abfassen. Diese normännische Sprache, ein Mischmasch der dänischen und französischen Sprache, wurde die Hof- und Gerichtssprache, und daraus entstand mit Vermischung des angelsächsischen, die jetzige englische Sprache. Daher hat das Englische nicht nur mit dem Altsächsischen oder Friesischen, sondern auch sogar mit dem Holländischen und dem Niedersächsischen, besonders auch mit dem itzigen Bauer- oder Plattfriesischen noch itzo so viele Aehnlichkeit. Soll das Plattfriesische aus dem Englischen ausgemerzet werden, so wird wenig von der englischen Sprache übrig bleiben, behauptet Foeke Sjoerds. Algem. Beschryv. von Friesland, 1. Deel, p. 299.

§. 9.

Wir gehen nun nach Deutschland zurück. Noch ehe die Sachsen nach Britannien giengen, und während ihrer Herrschaft auf dem größten Theile dieser Insel wurde Angelsächsisch oder besser Altsächsisch, auf der cimbrischen Halbinsel längst der ganzen friesischen Küste in Westphalen bis an den Rhein und überhaupt so weit in Niederdeutschland geredet, als die Gränzen der Sachsen gegen die Wenden und Thüringer giengen. Allgem. Welthist. T. XLVII. §. 257. Dieser Satz ist einleuchtend gegründet. Die Züge der deutschen nach Britannien geschahen nicht zu ein und derselben Zeit, nicht auf einmal. Viele Jahrhunderte nach einander kamen ganze Colonien aus allen Gegenden Norddeutschlandes, die die alten Colonisten verstärkten und sich mit ihnen vermischten. Es ist noth-

nothwendig, daß sämmtliche Colonisten, der Angel, der Sachse, Rauche und Friese eine und dieselbe Sprache müssen geredet haben, weil sonst durch diese Vermischung eine neue Sprache würde entstanden seyn, und doch ist die angelsächsische Sprache, welche die zu verschiedenen Zeiten nach England übergegangenen deutschen Völker mitbrachten, dorten ohne sehr merkliche Veränderungen, in dem langen Zeitraume von 600 Jahren, sich immer gleich geblieben. Verlor nun der Angelsachse, seiner Auswanderung, Verpflanzung auf einen fremden Boden und beständiger Vermischung mit den neuen Colonisten ohnerachtet, seine alte Sprache nicht, wie vielmehr wird der in seinem Vaterlande zurückgebliebene Deutsche seine uralte germanische Sprache beybehalten haben? Der Angelsachse in England, und der Niederdeutsche in Deutschland, redeten also noch viele Jahrhunderte hindurch eine und dieselbe Sprache. Dorten hies sie die angelsächsische, hier die altsächsische oder friesische.

§. 10.

Um sich völlig zu überzeugen, daß zwischen der angelsächsischen und friesischen Sprache kein merklicher Unterschied gewesen, will ich sie gegen einander halten, und zur Probe den 54sten Artikel aus des Königs Aethelberts Gesetzen hieher setzen.

Gif thuman ofaslaehth XX. scill. gif thuman naegl weordeth III. scill. gebete. gif man scyterfinger ofaslaehth VIII. scill. gebete. gif man middelfinger ofaslaehth IV. gebete, gif man goldfinger ofaslaehth VI. scill. gebete, gif man thon litlan finger ofaslaehth XI. scill. gebete.

55. Aet tham neglum gehwylcum scill.

56. Aet tham laerestan wlite wamme II. scill. and aet tham maran VI. scill. welches Wilkins richtig übersetzt hat.
54. Si pollex abscindatur XX. solidis; si pollicis unguis abscindatur tribus solidis emendetur: Si quis indicem digitum absciderit octo solidis compenset, si quis medium digitum absciderit, IV. solidis compenset, si quis digitum annularem absciderit, VI. solidis compenset, si quis autem minimum digitum absciderit, XI. solidis compenset.
55. Pro unguibus singulis solidus compensetur.
56. Pro minimo naevo tres solidi et pro maioribus sex solidi.
Dies ist alles friesisch.

Angelsächsisch.	Friesisch.	
Gif	ief und gef	wenn, ob
thuma	Thuma	der Daum
Naegl	Negl	der Nagel
ofaslachn	offeslayn	abschlagen
beta	beta	büßen
scyterfinger	Scotfingr	Zeigefinger
Middelfinger	langefingr	Mittelfinger
Goldfinger	goldfingr	dritte Finger
lita finger	litke fingr.	kleine Finger
gehwylc	hwelic	jeder
and	and	und
laerest	lerest	das geringste
wlite wamme	wlita wlemma	sichtbare Wunde
mara.	mara.	mehr.

Vorstehende Stelle würde im Friesischen ohngefähr so lauten:

Gef thuman offeslayt XX. scill. Gef thuman negl weorth III. scill. ebete. Gef man scot fingr offeslayt VIII. scil. ebete,

ebete, gef man lange fingr offeslayt IV. scill. ebete, gef man then Goldfingr offeslayt VI. scill. ebete, gef man then litka fingr offeslayt XI. scil. ebete.
55. fram tham neglum hwelicum scyl.
56. fram tham lerestan wlita wlemma II. scil. and fram tham maran VI. scil.

So genau kömmt noch das Friesische aus dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte mit dem Angelsächsischen aus dem sechsten Jahrhunderte überein. Ein sicherer Beweis, daß die friesische und angelsächsische Sprache eine und dieselbe gewesen, und zugleich ein gültiger Beweis, daß die friesische Sprache die alte sächsische Sprache gewesen sey. Es ist also leicht zu begreifen, wie der angels. heil. Wilbrod den Friesen das Evangelium in ihrer Sprache habe predigen können. S. Willebrodus cum suis ex Anglia veniens primum applicuit in Valachria insula Zelandiae et venit Westcapellam, ubi Deus erat Mercurius ibique evangelium lingua Frisonibus praedicavit. Cornel. Kemp. de situ et qual. Fris. L. II. c. 22. ex Chron. Leid. So singt auch Claes Kolin in seiner alten Rym Kronik bey Dumbaer in Anal. T. I. p. 260.

En te quam (Willbrord) al to Utrecht
Storen di Godsen onverholen
Alse Paus Serges hadde bevolen
Ti em Aertbiskop hadde ewyet
t' Utrecht i liet.
Zynen Stoel, ende bekeren
Vele Luden t' onsen Here
Angels uten Neersassen was
Van Northumberlande das
Ons tie Schreften laten horen,
Sinte Willeboerd geboren
En te prekten zy te mael
Goede in ti friese tael.

Der

Der Angelsachse verstund also den Deutschen, und der Deutsche den Angelsachsen, und beyde redeten noch viele Jahrhunderte hindurch eine und dieselbe Sprache.

§. 11.

Schon zu den Zeiten des Tacitus war der Friese ein berühmtes Volk. Clarum inter Germanos frisium nomen. Annal. L. IV. c. 74. Unter seinen nachherigen Bundesgenossen, den Sachsen, war es das größte, das mächtigste Volk. Er breitete seinen Namen und sein Gebiet vielleicht schon im sechsten Jahrhunderte oder wenigstens nicht lange hernach, in Westen, jenseits des Rheins bis zur Schelde oder Maas, und in Osten über die Emse ganz bis zur Eider herauf, aus. Alting. Notitia Germ. inf. P. II. p. 64. Emmii rer. fris. hist. L. I. p. 11. Heineccii Antiq. Germ. T. I. p. 15. Spener. Not. Germ. Ant. et Med. p. 416. Schildius de Chaucis L. II. cap. 11. Winckelmann Notit. Saxo-Westph. L. I. c. 5. Conring. de finibus imperii L. I. c. 2. §. 5. Heimreichs nordfr. Chronik, 1. Buch, 7. Kap. Wierichs Versuch über den Staat von Friesland N. 2. ꝛc. Alles was vorhin Sachsen hies, nannte man nun Friesland.

Die Nedersassen heeten nu Vriesen
Dien Naem wan ik dat eerst vant
Rome, want hets een cout Landt.

Kolyn Rym-Chron.

und die altsächsische Sprache hies nunmehro die friesische.

§. 12.

Friesland wurde nachher unter der fränkischen Oberherrschaft zwischen der Maas und der Weser wieder einge-

geschränkt. Es war damalen in drey Haupttheile abgetheilt; zwischen Sincfall, das ist, wo die Maas in das Meer fällt, Siccama ad LL. fris. tit. 3. §. 58. und dem Flystrom, zwischen dem Flystrom und der Lauers, zwischen der Lauers und der Weser. In den alten LL. Frisionum kömmt öfters diese Eintheilung vor. Kaiser Karl der Große und seine Nachfolger liessen die verschiedene Gauen ihrer friesischen Provinzen durch Grafen regieren. In der Zeitfolge wurden die Grafen jenseits des Flyes erblich. Dies westliche Friesland nannte man daher frisia hereditaria, so wie das östliche frisia libera. Nach dieser Trennung wurde also das freye Friesland zwischen dem Fly und der Weser eingeschränkt. Die Republik dieses freyen, obgleich durch innerliche Zwistigkeiten zerrütteten Frieslandes stand noch bis zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts. Bis dahin wurde noch die alte friesische Sprache, jedoch zuletzt schon etwas verunstaltet, in dieser Republik geredet. Wie Ostfriesland aber in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts unter gräfliche Regierung kam, und jenseits der Emse mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die sächsische, nachher brabantische Regierung und demnächst die Vereinigung mit den Niederlanden erfolgte, so wurde nunmehro das enge Band, welches vormalen die friesischen Staaten zusammen hielt, aufgelöset. Nach dieser Trennung gewöhnte sich der Friese zu dem Umgange mit Fremden, der Handel mit Auswärtigen wurde eröfnet, aus den Gerichten, Kirchen und Schulen wurde die friesische Sprache verdrängt, und die deutsche und niederländische Sprache wurden die Schriftsprachen. So starb denn auch in diesem vormaligen freyen Frieslande die alte sächsische oder

friesi-

friesische Sprache allmälig aus. So lange also die friesische Republik noch unerschüttert stand, und so lange die Friesen sich mit dem ela fria fresena begrüßten, so lange blühte noch die friesische Sprache. Suffr. Petr. de Script. Frisiae in Praefat. Gabbema in der Vorrede zu Gisbert Japix Rymlerie, und Siccama in Comment. ad LL. Fris. p. 65. Indessen war sie schon viele hundert Jahre vorher und zwar zuerst in Osten zwischen der Weser und der Eider, und nachher etwas später in Westen zwischen dem Flystrom und der Maas völlig erloschen. Der eigentliche Zeitpunkt, wenn die friesische Sprache jenseits des Flys und jenseits der Weser ausgestorben, läßt sich nicht bestimmen; wir wollen aber davon weiter unten, bey der niedersächsischen und holländischen Sprache, reden. Wir können nur überhaupt sagen: in den itzigen Provinzen, Friesland, Gröningen und Ostfriesland, und etwas weiter bis zur Weser, hat sich die alte Sprache am längsten erhalten; im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte stand sie noch in ihrem völligen Flore, im funfzehnten wankte sie zwischen dem Flämischen und Niedersächsischen, und im sechzehnten hielt sie sich nur in einigen abgelegenen Gegenden und bey einigen alten Familien, wiewohl schon ziemlich verdorben, auf, und so starb sie endlich völlig aus.

§. 13.

Wer einigermaßen mit der Geschichte von Friesland bekannt ist, wird leichte einsehen können, woher es gekommen, daß diese alte Sprache just in der friesischen Republik zwischen dem Fly und der Weser sich am längsten erhalten habe. Es ist ausgemacht, daß in einem Lande, welches von seinen ursprünglichen Bewohnern annoch besessen

sessen wird, welches überhaupt wenige Revolutionen erlitten, welches, nach seiner Lage, seine Bewohner von den Einwohnern anderer Länder trennet, und welches ein Volk ernähret, so wegen seines Nationalkarakters sich immer in seinem engen Zirkel zusammen hält, den Umgang mit Fremden sorgfältig vermeidet und ausländische Heurathen verachtet, Sitten und Sprache der ersten Einwohner sich nicht so leichte verlieren können. Daher ist der von dem Weltmeere umgebene Isländer der Sprache seiner Vorfahren am längsten getreu geblieben, daher redet das veronesische und vincentinische von Bergen eingeschlossene Volk, mitten in dem venetianischen Gebiete, eine deutsche Mundart, wovon Hr. Büsching in dem 6sten Theile seines Magazins eine Abhandlung von Marko Pezzo geliefert hat; daher spricht das im tiefen Thale wohnende Volk der Landschaft Hasli seine alte Sprache, die man für ein Ueberbleibsel der celtischen, oder welches ganz irrig ist, der ostfriesischen Sprache hält, Björnstähls Briefe, 3ter Band, p. 190. Daher behält der von seinen Mitbürgern sich absondernde Hallore in Halle, viel Wendisch bey; und daher redet der strenge die Sitten seiner Väter nachahmende Jude, zerstreut in allen Kraisen Deutschlands sein Jüdischdeutsch. Friesland liegt an der äussersten Gränze des nördlichen Deutschlandes. An der Seeseite ist es von allen andern Völkern abgeschnitten, und von der Landseite war es in vorigen Zeiten durch tiefe Moräste gedeckt, so daß sich wenige Fremde in diese Provinzen verfügten. Die Nation selbst blieb immer in ihren väterlichen Hütten, und behielt die Sitten und Sprache ihrer Voreltern bey. Daher behielt allein der Friese, wenn andere deutsche Völker ihr Vater-

land

land verliessen, oder fremde Colonien aufnahmen, den Namen seines Vaterlandes bey. Da, wo ein Tacitus, Plinius und Ptolomäus den Friesen setzet, wohnet noch itzo größtentheils der heutige Friese. Sein Nachbar, der Kauche, der nachher in den friesischen Bund trat, und mit ihm eine und dieselbe Sprache redete, dachte eben so. Schon Tacitus in M. G. c. 35. sagt von den Kauchen, diesem mächtigen Volke, daß es sicher und ruhig zu Hause blieb, und jenseits seiner Gränzen keine Eroberungen suchte. Es ist freylich wahr, daß der Friese nachher den Zügen nach Britannien beygewohnt, daß er öfters von den Normännern besucht worden, und endlich unter die fränkische Oberbothmäßigkeit gerathen sey. Dieses alles aber konnte wiewohl einige, jedoch keine große Veränderungen in seiner Sprache bewürken. Der Friese sandte nur Colonien nach Britannien, die mehresten Eingesessenen blieben zurück, und behielten die väterlichen Sitten und Sprachen auf ihrem Boden bey; die normännischen Einfälle waren nur Streifereyen von keiner langen Dauer, und die Franken haben sich nicht eigentlich in Friesland niedergelassen, sondern die friesischen Provinzen durch ihre Grafen regieren lassen. In nachfolgenden Zeiten lag Friesland zu weit entfernet, als daß sich das zerrüttete deutsche Reich und dessen Kaiser um die friesische Provinzen bekümmern konnten. Friesland zwischen der Weser und dem Fly machte eine besondere Republik aus, die von dem Volke und dessen erwählten Richtern und Oberhäuptern regieret wurde. Diese Eingesessene der friesischen Republik, hatten nicht den geringsten Umgang mit Fremden, und duldeten sie nicht einmal in ihren Staaten. Emmii rer. fris. hist. L. II. p. 32. Daher die

Ver-

Verordnung der Brokmänner: hwasa thene uthemeda husath iestha howath iestha oppa sinne werf set sa skel hi thes wachtia hwet sa hi deth, wer den Ausheimischen in sein Haus oder Hof aufnimmt, der soll dafür haften, was er verwürket. L. 61. Sie ersonnen sogar einige Schibolets, woran sie sofort die Fremden erkennen konnten und sie alsdenn mishandelten, wenn diese sie nicht aussprechen konnten. Man hat drey solcher Schibolets: Hyrdt raeryrn lyrre, höret die Leier brummen. Dir iz nin Klirk zo Krol, az Klirrkamstirkrol Here, di Klirk aller Klirken iz hia to Krol, es ist kein Geistlicher so stolz als der Clericus von Claro campo, dieser Geistliche ist stolzer, als alle andere Geistlichen; und op ouws finne herne lizze fiouwer Klaer lotter liep ayen yn ien nist, auf der Ecke unserer Weide liegen vier klare frische Kibits-Eyer in einem Neste. Idzinga Staatsrecht van Groningen p. 251. v. Schwarzenb. Charterboek T. II. p. 9. und Gabbema Vorrede zu Gisbert. Japix Rymlerie. Besonders aber verabscheuten sie fremde Ehen. Emmius l. c. Ausser ihren Gränzen kamen sie fast niemalen, und selten übernachtete ein Friese jenseits seiner Gränzen. Chron. Egmond. in Math. Annalect. vet. aevi Tom. I. p. 450. Sein größter Kummer war, daß er ausser seinem Lande Heerfarth leisten mußte, dio tiende Kest is, dat dae fresen thoren neen heerferd fora fara, dan Aester toe da Wesere ende Wester to da Flee. Sundwirth naet fora, soe hya aen jonde weer mogen comma oen den owirra, om datse hyara land bihalde toe ienst weeter ende toe ienst den heydena hera. d. i. Die zehnte Kühr ist, daß die Friesen nicht weiter Heerfahrt leisten dürfen, als ins Osten bis zur Weser, und ins Westen bis zum Fly.

Ins Süden nicht weiter, als daß sie des Abends wieder zurück an das Ufer kommen mögen, damit sie ihr Land gegen das Wasser und gegen das heydnische Heer beschüzzen können. Alt. fr. L. R.

Bey dieser Lage, bey dieser Verfassung und bey einem solchen Charakter konnte der Friese seine uralte Muttersprache mit einer fremden Sprache nicht leichte vertauschen.

§. 14.

Endlich ist denn auch die alte friesische Sprache in dem sogenannten freyen Frieslande allmälig ausgestorben. Um den Leser mit dieser alten Sprache, wie sie noch in ihrem größten Flore stand und nach und nach sich ihrem Untergange näherte, bekannt zu machen, will ich aus den besten Quellen einige Stellen zur Probe hieher setzen.

Hwersa lidsze daddel iestha lemethe, sa motma under forma fon eyder sida naut baria, hit ne se, thet him alle sine ara ofbernet se, sa ne meyma thet mith nanene daddele aien tya. thi redieua skeppe sinis hadingis secna tiuchma oppa ene ien bare umbe sibba and ma sziuie, sa skeppe thi redieua mith him, ther him alra nest is, sziauie hia tuene umbe tha sibbe, sa skethe thet thiu mene acht, and hweder sa thet unriucht heth, sa skel hi ene halue merc resza tha redieuen. — — — Barathma tua sinnethe oftha hira other, sa skelin hia alen hond wesa, hit se bare, iestha ien bare inna hira tuira Kenne. d. i. Wo Mord oder Lähmung vorgefallen, so muß man unter dem ersten Grade der Verwandtschaft nicht auf den Kampf klagen, es sey denn, daß dem einen seine ganze Haabe abgebrannt sey, alsdenn können die Verwandte des Erschlagenen den gestifteten Brand mit

mit dem Todtschlage nicht compensiren, (von Wort zu Wort: so mag man diesem den Todtschlag nicht entgegen setzen) der Richter setze alsdenn den Schaden des in seinem Gerichtszwange wohnenden Eingesessenen feste. Wird wegen Verwandtschaft des Gegenkämpfers Einwendung gemacht, und man darüber streitet, so entscheide es der nachbarliche Richter mit dem competenten Richter. Können diese beyden sich wegen der Verwandtschaft nicht einigen, so entscheide es das Volk, und wer denn Unrecht hat, bezahle dem Richter eine halbe Mark. Klaget man kämpflich auf zwey Familien, oder diese unter sich, so soll aus beyder Verwandtschaft einer für alle streiten, er sey Provocant oder Provocat. Lit. broemannor. n. 135. u. 136.

Thet ter nemmer aevel ni gunge nena monne buta tha riuchta erva; and mane havenie bi ther presteres worde, and thera Werdmonna; thet ma ther nene sende on ne winne. hwersa thi Scheltata sin thing ledzie, werther en mon fellet, hundert merka Grenenschlachta te urgelde. hwersa alle thes londes riuchteran thet Lond lede, emmer thi here frethe bi twa und thritega hwittes selveres. d. i. Daß man ausser den rechten Erben Niemanden seine Güter übergeben solle, (keinen Contractum vitalitium eingehen solle) und man ihn alsdenn unterhalte, nach den Worten des Priesters und der Gerichtsdiener, damit man keine Sünde dabey begehe. Wenn der Schulze sein Gericht heget, und alsdenn ein Mann erschlagen wird, so ist alsdenn hundert Mark gröninger Geldes zum Wehrgelde zu bezahlen. Wenn alle Richter des Landes das Land aufbieten, so ist immer der Heerfried auf 32 Mark weissen Silbers festgesetzt. Hunsingoer Landrecht, N. 27. 28. und 29.

Die Bestimmungen der Bruchen und Bußen wegen Verwundungen und sonstigen Gewaltthätigkeiten, rühren offenbar aus den ältesten Zeiten her. Man findet sie fast in allen friesischen statutarischen Rechten. Darin ist fast überall die alte friesische Sprache und deren unnachahmliche Kürze beybehalten worden. Z. E.

Thre swem slekan and thre erdfallen, and Wapel pina habbeth ena bote, and ene riucht. Thi hageste swimslech 18 enza. dy midresta 26 scill. dy mynresta 14 scill. tha lada sex ethan Abel ad incepta 10 scill. buta ethe, heeth and Kyelde 10 scillinga. Mith ena etha thi haliane. D. i. Die Schläge, wovon man ohnmächtig wird, und solche, wovon man zu Boden fällt, und Schmerzen, die man nach der Wassertauche empfindet, haben dieselbe Buße und dasselbe Recht. Der höchste Schwindelschlag wird mit 18 Enza, der mittelste mit 26 Schillingen, und der geringste mit 14 Schillingen gebüßet. Die Reinigung geschieht durch sechs Eide. Eine Wunde, wovon die Narbe hoch auf der Haut liegt oder eingesenkt ist, wird ohne Eid mit 10 Schillingen gebüßet. Ist die Wunde aber so beschaffen, daß man Hitze und Kälte nicht ertragen kann, so ist die Buße 10 Schillinge, muß aber mit einem Eide erhalten werden ꝛc. Aus der Berechnung der Bußen, wegen Verwundungen ꝛc. bey Gisbert Japix in der friesche Rymlerie 2. Theil, p. 38.

Bis hiezu ist alles alt, echt friesisch. So redete denn der Friese im dreyzehnten Jahrhunderte und nachher. Nu di Strydeed sweren is, nu ist riucht: dat hi habba schill een burga, ief hi dat naet burghia wil, deer him eer burged haet, soe schil hi him burgia 21. Nachta Di

Burga

Burga schel alsoe ryk wessa, dat hi dine strydwirdiga schat al lasta moge, deer onder gretwird al deer lat was, soe schil hi dae buurschip hoda, al ont da Etkeren biwixlet sind. Jef hi dine Kempa naet winna meg, so aegh hyt op da helligen toe bringen, dattet hem need ofnaem, so aegh hi efta 21 Nachta. Als da 63 Nachta om comma siut, so schilma dat Stryd bifiuchta, binna dae ban, deer hit binna biswerén is, So aegh di Schelta dine Ker, hweer hi dat tingh Keda leth. Nu agen hya da Kempen deer to bringen, deer dat Stryd ledat, ende di Aesga aegh him dine Kampstal to wisen. Di Kampstal schil wessa 63 Molles fota breed aller weikes. Deer agen da Kempen binna to wessen ende da Greetwerdeeren, ende di Schelta, ende di Aesga, hwaso deer ielkirs in geet, di is dae Grewa schieldig twa pond. Eefterdam deer di Schelta bannis bigint, so aegh him di Aesga to delen, dat se binna dae trim degen, dat Stryd bifiuchta schillet mit Sex Wepen. Nu schillet dae swird enen lang wessa. Di Schelta ende di Aesga schillet da wepen schoia iondis ende morns soe schillet dae wepen oenda Kampstal bidia, al deerse da Kempen bringhet, hia schillet aider twa swird habba, iest eo brect, dat hi tida odera fe, ief hi moge. Dioe leste hetene, deer da Kempen dis tredda deys fiuchtet, dyo haet dyo luck hetene. Dan schelma naet fiuchta ors, dan om een Needmond, ende om een Moerdbrand, ende om een Nomels moerd. Das heißt: Wenn der Kampfeyd beschworen ist, so ist es Rechtens, daß er wieder einen Bürgen haben soll, wenn der nicht länger Bürge seyn will, der sich vor ihm verbürget hat; und der soll 21 Nächte für ihn gut sagen. Der Bürge soll so reich seyn, daß er den Werth der streitigen Sache bezahlen könne, die bey der Klage gefodert worden. Als-

denn soll er der Bürgschaft warten, bis die scharfen Waffen verwechselt sind. Wenn er keinen Kämpfer dingen kann, so muß er auf den Heiligen schwören, daß ihn die Noth verhindert habe (einen Kämpfer für sich zu stellen) alsdenn hat er noch 21 Nächte Frist. Kann er auch alsdenn keinen Kämpfer erhalten, so hat er alsdenn noch 21 Nächte. Wenn diese 63 Nächte verstrichen, so soll man den Kampf ausfechten in dem Gerichtsbanne, worin er beschworen ist. Alsdenn hat der Schulze die Wahl, wo er das Kampfgericht ankündigen will. Nun müssen die, welche die Aufsicht über das Kampfgericht haben, die Kämpfer dorthin führen und der Aesga muß ihnen den Kampfplatz anweisen. Dieser Kampfplatz soll allenthalben 63 Erdfüße breit seyn. Inwendig sollen die Kämpfer seyn, und die Kreisbewahrer, und der Schulze und der Aesga. Wer sonst hineingehet, der ist dem Grafen zwey Pfund schuldig. Wenn nun darnach des Schulzen Gerichtspflege seinen Anfang genommen; so muß ihm der Aesga anweisen, daß sie binnen drey Tagen den Streit mit sechs Waffen ausfechten sollen. Die Schwerter sollen von einer Länge seyn. Der Schulze und der Aesga sollen die Waffen beschauen des Morgens und des Abends, und diese Waffen sollen auf dem Kampfplatze, wohin sie die Kämpfer bringen, verbleiben. Jeder von ihnen soll zwey Schwerter haben, damit wenn eins zerbricht, er zu dem andern greiffen könne, wenn er dazu noch vermögend ist. Der letzte Gang, den die Kämpfer des dritten Tages fechten, heißt der Schlus-Gang, und der wird sonst nicht gehalten, als wegen Nothzucht, Mordbrand und Meuchelmord. Alt. fries. L. R. bey Schot. in Beschr. van Friesland tuschen t' Flie end de Lauwers p. 47.

Noch

Noch hatte die friesische Sprache wenig von ihrer Reinheit im 14ten und Anfange des 15ten Jahrhunderts verlohren; indessen hatte sich schon etwas flämisch und niedersächsisch mit untergemischet, auch findet man nicht mehr die alte unnachahmliche Kürze im Ausdrucke.

Thes singunda dis sa fallath alle tha timber fon asta there wralde to wesla there wralde, and werthat al gadur to breken. Thes achtunda dis, sa falt thi sten, wither thene sten and to brekth al semin, and tha berga werthath eisnad. Thes niugunda dis, sa werth alsa grat irth bruinga, sa ther fon on biienne there wralde er nen sa den was. Thes tianda dis werth thiu wrald e menad an there selua skipnese, ther se was, er se use. Drochten e skepen hede. Thes andlofta dis sa gunth thi maniuska with thene otherne, and ne mi nen mon otheron ondwardia, fon there nede and fon tha ongosta, hwande thenne is ia hwelik mon thes sines birauad. Thes twilifta dis sa werth egadurad alle thet benete efter there wralde anna ene stidi. Thes thredlinda dis sa fallath alle tha Stera fon tha himule. Thes fiuwertinda dis sa steruat alle tha liode, and skilun ther efter upstonda mith othera clathon. Thes fiftinda dis sa burnt alle thiu wrald, fan asta there wralde to wesla there wralde, al to there Hille porte. Ther efter werth domes di &c.

Des siebenden Tages fallen alle Gebäude von Osten der Welt bis zum Westen der Welt, und werden zusammen zerstöret. Des 8ten Tages fällt ein Stein gegen den andern und werden zusammen zerbrochen, und die Berge werden geebnet. Des 9ten Tages entstehet ein so großes Erdbeben, als vom Anbeginn der Welt vorhin nicht gewesen ist. Des 10ten Tages wird die Welt zu derselben

Schöpfung zurück gebracht, als sie war, ehe unser Herr sie erschaffen hatte. Des 11ten Tages gehet ein Mensch wider den andern, und kein Mensch kann dem andern antworten, wegen der Noth und des Angstes, denn jedermann ist des Seinigen beraubet. Des 12ten Tages werden alle Gebeine nach der Welt (so nach Schöpfung der Welt entstanden) an eine Stelle versammlet. Des 13ten Tages fallen alle Sterne vom Himmel. Des 14ten Tages sterben alle Leute und sollen darnach mit andern Kleidern auferstehen. Des 15ten Tages brennt die gänze Welt von Osten der Welt bis zum Westen bis zu der Höllen Pforte. Darnach kömmt der Gerichtstag 2c. Aus dem Asigha Buche.

Hier diesseits der Emse neigte sich das Altfriesische im 14ten Jahrhunderte schon mehr nach dem Niedersächsischen. Huersar hir send alderlose Kinder ther him selua nawt mugath for stonde, sa schel thi sibbeste fon ther Feiders sida da Kinder walde anda schel to him nima ol thet ma driwa anda dreiga mey. anda sa schel hi tha moder friundem for thet god sette annen wissen borga jesta gren erue oppa thet thettet Kind sin god bihalden hebbe, alsa hit to ierum Kemen is. Wo elterlose Kinder sind, die sich selber nicht vorstehen können; soll der nächste von des Vaters Seite die Kinder regieren und alles zu sich nehmen, was man verführen und tragen kann, und so soll er den Verwandten mütterlicher Seite einen sichern Bürgen oder grün Land stellen, damit das Kind sein Gut behalten möge, wenn es zu seinen Jahren gekommen ist. Aus dem Emsiger Landrechte.

Hier ohngefähr beym Ausgange des 14ten Jahrhunderts ist fast alles niedersächsisch, nur sind die friesischen Endigungen beybehalten worden. Dat

Dat sexte Zeeland is Emda mit al Emderland &c. Ende dit edel Zeland deer riickst was ende fruchtbaer, is onder Joncker Kene fan Broeckmerland, een neifolger fen syn fader ende Broeders in boosheyd: ende mei quaedheydt hi dit Land bituong, en mackese eerm wrmits Zeeraveren, en hy spared gastelyck ner wraldsch, ende was boes in alle tingen, en uyt da Tzercken naem hy dat jeld, deer hi da Stryd mei furd.

Das sechste Seeland (Friesland wurde bekanntermaassen in sieben Seeländern eingetheilet) ist Emden mit ganz Emderland, und dies edele Seeland, welches das reichste und fruchtbarste war, gehört unter Junker Keno von Brockmerland, ein Nachfolger seines Vaters und Bruders in der Bosheit, und durch Bosheit bezwang er das Land, und machte es arm durch die Seeräuber und schonte weder geistlich noch weltlich, und war böse in allen Dingen, und aus den Kirchen nahm er das Geld, womit er den Krieg führte. Aus dem Verzeichnisse der sieben Seeländern bei Scotanus in Tablino p. 20.

Hier, jenseits der Emse, noch ohngefähr im Ausgange des 15ten Jahrhunderts hatte das Flämische oder Holländische schon sichtbar die Oberhand.

Die achte Wilkoer is dat nen huisman teghen synen Heren den Konink sick to seer sal setten myt Kyuen wat men hem to eschet van des Koninghes weghen, dat he daer myt rechte upp antworde. Off men enen beteghe dat he syn hals verboert hadde unde des vorseke, so sal he sick des ontsculdighen myt 12 Mannen unde witen. Die achte Willkühr ist, daß kein gemeiner Mann sich seinem Herrn, dem König mit Zänkereyen widersetzen solle. Was man des Königs halber von ihm verlanget, darauf

er mit Rechte antworten. Wenn man ihm einer That beschuldiget, weshalb er seinen Kopf oder Hals verwürket hat, so soll er sich mit 12 Männern durch einen Eid auf die Heiligen entschuldigen. Codex der fries. Rechte zu den Zeiten der Häuptlingen.

Und hier diesseits der Emse verlohren sich auch im Anfange des 15ten Jahrhunderts die friesische Endigungen in der Schriftsprache. Dagegen behielt der Friese jenseits der Emse und Lauers sie noch verstümmelt bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts bey.

Wy Yma, ende Hoya hlyet ende bykannet mey disse epene breue, hoe datter haet wessen een twist ende schillinghe, als twisken dy Pater fan 'Aylsym mit syn Conventus lyoeden fan da ena syda, ende Aeda Aedaz fan da ora syda, rysende fan hottinghe gued, deer dy Pater ende Conventus lyoeden forsz. Kepith habben fan Aeden forsz. ende Aeda tocht, dat hy in da Kaep byhellesh waes, om dattet jeld so licht waes & coetr. In een tyoch deer Weerheed soe habba wy Soenlioed disse baer byfiglit mey ws sighelen Int Jeer ws Heeren M. CCCC. ende enen tuyoghentich, deys ney Sinte Ambrosius Episcopus. d. i. Wir Yma und Hoya thun kund und bekennen mit diesem offenen Briefe, wie daß ein Zank und Zwistigkeit gewesen, als zwischen dem Pater von Aylsum und seinen Conventsleuten von der einen Seite und Aeda Aedax von der andern Seite, welches von dem hottingischen Gute hergekommen, welches der Pater und seine vorbemeldete Conventsleute gekauffet haben, von vorbemeldeten Aeda, und Aeda giebt vor, daß er in dem Kaufe übervortheilet worden, weil das Geld so leichte gewesen u. s. w. Zum Zeugnisse dieser

Wahr-

Wahrheit haben wir Schiedsleute diesen Vergleich besiegelt mit unsern Siegeln. Im Jahre unsers Herrn 1491, am Tage nach Bischofs St. Ambrosius Feste. v. Schwarzenb. Charterboek von Friesland T. I. p. 751.

Nach dieser Zeit wurde die holländische Sprache jenseits der Emse, und die niedersächsische, holländische und deutsche Sprache diesseits der Emse die Schriftsprache. Und so starb denn allmählig das alte Friesische völlig aus.

§. 15.

Die friesische Sprache ist aber nicht völlig, nicht so ganz ausgestorben, daß nicht nur in dem jetzigen Jahrhundert und noch bis auf diese Zeit Bruchstücke von ihr vorhanden seyn sollten. In der Provinz Friesland, und zwar besonders zu Mulquerum und Hindelopen wird das Bauerfriesische geredet, eine Sprache die mit dem alt friesischen sehr viele Aehnlichkeit hat. In diesem Bauerfriesischen hat der Rector zu Bolswert Gysbert Japix verschiedene Gedichte geschrieben, die unter der Aufschrift Friesche Rymleyre zu Franeker 1684 abgedruckt sind. In dem 2ten Theile findet sich ein Fragment einer Grammatik dieser Sprache. Dies wird dann die friesische Sprachlehre seyn, wovon Herr Schlözer in der allgem. Welthistorie T. 31. p. 336. und die Beyträge zur Geschichte der deutschen Sprache und national Litterat. p. 11. reden. Aber auch diese Sprache der Hindeloper und Mulquerumer hat im vorigem und diesem Jahrhunderte merkliche Veränderungen gelitten. Im vorigen Jahrhunderte betete der Mulquerumer so:

Uis Vaer dy't jy ynne Hymmelen binne
Jys Naemme woarde heylige
Jes Keuningkryk komme

Jes wille gefhaede, lyken as ynne Hymmelen,
aefe oppe Yerde.
Uis dagelyks brae jau uis joe.
In foarjae uis uis Schiolden, lyken as wy
foorjaee uis Schioldners.
In bring uis naet yn Voarfieking, maer befrye
uis foer de quaee.
Want jiis ist Kenningryk, in de Kraeft, in de
Haerlykheid yn aeuwigheit, Aemen.

und jetzo:

Uws fader, der y binne ynne hymmelen
Jen Namme worde heilige
Jen Kenningryk komme
Jen wille gefchae, allyk ynne hymmel
foa aeak op ierde
Uws daegs brae jouw uws joed
In forjauw uws unzze fchielden, allyk
aek wy forjouwe uws fchieldeners.
In lied uws naet yn forfieking,
Mar forlos uws fen den quaeden.
Want jens ist Kenningryk, in de Kraeft
in de Haerlykheid ynne iewigheid. Ammen.
Focke Sjordes algemene Befchryv. van Friesland.
1 Deel p. 308.

Der große Junius erkannte so sehr den Werth dieser Mundart, daß er aus England herüber kam, und sich 2 Jahr bey Gisbert Japix aufhielt um seine Wissenschaft in der angelsächsischen Sprache aus dem Hindeloper und Mulquerumer Bauerfriesischen zu bereichern. Gabbema Vorrede zu Giesb. Jap. Rymler. und von Wicht in der Vorrede zum Ostfr. L. R. p. 42. Noch jetzo ist die Verwandschaft dieser friesischen Mundart mit der jetzigen englischen Sprache so groß, daß wenn man aus der englischen diese friesische Wörter herauswerfen wollte, von derselben wenig übrig bleiben würde. Gabbema c. l. Daher hat man noch das Sprichwort:

Buwter,

Buwter, Breat, in griene tzies
Is guth Inglisch, in guth Friesch.
v. Idsinga Staatsrecht der Verenig. Nederland. p. 124.

§. 16.

Auch in Ostfriesland und den angränzenden Ländern hat man noch in diesem Jahrhunderte Reliquien der alten friesischen Sprache gefunden. So saget v. Wicht in dem Vorbericht zum Ostfr. L. R. p. 40. daß in einigen ins Osten von Aurich liegenden Dörfern etlichen wie wohl wenigen Hausleuten, diese alte Sprache noch nicht völlig vergessen gewesen, und Cadovius Müller in der Vorrede zu seinem Memor. ling. fris. daß in seiner Gegend im nördlichen Theile Ostfrieslandes und besonders auf den Inseln noch verschiedene Familien die alte friesische Sprache geredet haben. Aus den von ihm angehängten Anecdoten, in der damalen im Ausgange des vorigen Jahrhunderts in seiner Gegend gangbaren ostfriesischen Sprache, will ich eine zum Beyspiele anführen.

Ohn ohld freesck Wyff in di Tzierck Kuhmende, en hadde iü lief di nat ergel heeri, quidde: da heere ick di floite uhn Duhdel Seck Gades, wehr is myhn Stock uhn holsken, ik mut dunssen, das ist, ein altes friesisches Weib kam in die Kirche, und hatte nie eine Orgel gehört, sagte, da höre ich die Flöte und die Sackpfeiffe Gottes, wo ist mein Stock und wo sind meine Baurenschuhe, ich muß tanzen.

Es stecken hierunter freylich viele altfriesische Wörter, es hat aber doch schon mehr Aehnlichkeit mit dem niedersächsischen, daher wir es unmöglich für das alte echte friesische ausgeben können.

Die

Die jetzige ostfriesische Sprache ist die wahre niedersächsische Sprache, die aber öfters von ihr in der Aussprache und besonders in den Gegenden an der Gröninger Gränze da sie viel Holländisches mit aufgenommen, wie auch sonst in einzelnen Wörtern, die sie aus dem altfriesischen aufbewahret hat, abweichet. Solcher Wörter giebt es noch verschiedene, die man im niedersächsischen und holländischeu gar nicht hat, als: Fone, Kedde, Schwette, Wahl, Göthe, Tille, Klampe, Lone u. s. w. In den Beyträgen zu der juristischen Litteratur in den preußischen Staaten 2te Sammlung p. 220 trift man ein kurzes ostfr. Wörterbuch der juristischen provinzial Wörter an, welchem aber Vollständigkeit und Genauheit fehlet. Da wir so viele niedersächsische Wörterbücher haben, so ist auch zu wünschen, daß ein ostfriesisches Idioticon herauskommen möchte. Um den Leser in keine unnöthige Kosten zu setzen, könnte das schöne bremisch niedersächs. Wörterbuch zum Grunde geleget, und blos die Abweichungen und darinn das eigene und besondere der ostfr. Wörter angezeiget werden.

§. 17.

Auch an den Gränzen Ostfrieslandes hat man noch lange Spuren dieser alten Sprache bemerket. Im Sagelter Lande im Niederstifte Münster, ist die alte friesische Sprache noch in diesem Jahrhunderte (indessen gewiß nicht mehr rein) geredet worden. Harkenroth. ostfr. Oorspronkl. p. 631. und Vorbericht zum ostfr. L. R. p. 41. Ferner hat sich die friesische Sprache im Lande Wursten im Stifte Bremen, wie der Hr. R. Rath v. Wicht aus einem kleinen Wörterbuche bemerket hat, lange erhalten.

Ostfr.

Ostfr. L. R. l. c. Dies wird wahrscheinlich des Predigers zu Cappel, Friedrich August Renner Gloss. Frisicum seyn, dessen das bremisch niedersächs. Wörterbuch T. 4. p. 673. gedenket; wird auch ohne Zweifel, wie des Cadovii Memoriale Linguae Fris. mehr niedersächsisch als friesisch seyn. Endlich sollen die Bewohner der Jnvrischen Jnsul Wangeroge die alte friesische Sprache noch im vorigen Jahrhundert geredet haben. Winkelmanns Oldenburg. Chronik p. 11. Aber alles dieses ist ein verdorbenes, vermischtes niedersächsisch friesisch. Der Fehler steckt nur darinn, daß man aus einigen übrig gebliebenen alten Wörtern die Schnur über die ganze Sprache ziehet. Harkenroth irrt sich sicher, wenn er in seinen fries. Oorspronkl. p. 56. behauptet, daß die Sageltenländer im Stifte Münster und die Engländer sich noch unter sich verstehen.

§. 18.

Das der Angel und Jüte die alte friesische Sprache geredet haben, und daß selbige jenseits der Elbe bekannt gewesen, habe ich schon oben erwiesen. Mit recht saget Emmius: Lingua usi sunt omnes Frisii una et eadem. rer. fris. hist. Lib. 11. Jenseits der Weser und Elbe ist aber diese Sprache am ersten erloschen, indessen ist sie noch zu den Zeiten Saxo Grammatici, wiewohl damalen schon vermuthlich verfälschet, bekannt gewesen. Hos (frisii minores) a frisonum gente conditos nominis et *linguae societas* testimonio est. L. 14. Auch Heimreich in seiner Nordfriesischen Chronik p. 33. bezeuget, daß zu seiner Zeit die jetzige englische Sprache mit der dortigen Nordfriesischen viele Verwandschaft gehabt habe. Ein Bruchstück der damaligen gangbaren Sprache, ist das Morgenlied, welches

er

er darinn selbsten Ao. 1616. verfertiget, und in seiner Vorrede geliefert hat.

In Miren Sough.

Ick kan ich noog thonck sedje,
O Godd von Hemmelrick,
So lung, als ick möth ledje
Af erden ön du sick,

That in vorgiengen Naacht
Du myn Liff, Siel, un Leeven,
Un wat Du my heefft jeeven,
So trawlick heest bewaagt.

Ick badde di vor allen,
Jeff my thoch the eim seen,
Du ick walln un unwallen
Min leevedogh heef dohn,

Un bath ock delling my
Jaa nat ön unlock kamme,
Mi ock hat min nat namme,
That ick mey thonke dy.

Leeth mi am Mirn un Erne. u. s. w.

Aber hier ist fast alles schon niedersächsisch, nur weichet der Dialect noch hie und da stark ab.

§. 19.

Ich wende mich nunmehr zu den Kindern der friesischen Sprache, zu der niedersächsischen und zu der holländischen

dischen. Die deutschen Völker theilen sich von Alters her in die hohen und in die niedrigen, und darnach theilet sich ihre Sprache in zwey Hauptmundarten, in die Ober- und Niederdeutsche oder in die Hoch- und Platdeutsche Sprache. Schottel. von der deutschen Hauptsprache p. 252. Richey Idioticon Hamb. p. 4. Fulda German. Wurzel-Wörter Einleit p. 3. und Adelung über die Geschichte der deutschen Sprache p. 72. Der mächtigste Völkerbund im südlichen Deutschlande war der Allemannische, und im nordlichen der Sächsische, nachher Friesische. Darnach gab es zwey Hauptmundarten, die allemannische oder alt oberdeutsche und die sächsische friesische oder die alt niederdeutsche. Zwischen den Allemannen und Sachsen wohnte der Franke. Hieronym. in vita Hilarionis c. 8. ein ursprünglich niederdeutsches Volk, ein Nachbar der Kauchen und Sachsen, Beat. Rhen. rer. germ. L. I. p. 129. und selbst ein Bundesgenosse der Friesen, Kauchen und Sachsen. Ubbo. Emmii rer. fris. L. I. Menso Alting Not. Germ. inf. Pr. I. Litt. f. Cluveri Germ. antiq. c. 20. Spener. Notit. Germ. Ant. L. IV. c. 5. §. 4. u. 7. Durch verschiedene Bundesgenossen verstärkt, breitete der Franke sich weiter südlich aus und besiegte unter seinem Könige Klodovarus im Ausgange des 5ten Jahrhunderts die Allemannen. Gregor. Turon. Lib. II. c. 30. Aimonius Lib. I. c. 15., Gesta francor. c. 15. Die ältesten Franken, sie mögen nun ein eignes niederdeutsches Volk, oder ein Völkerbund mehrerer niederdeutschen Stämme gewesen seyn, redeten allem Ansehen nach ursprünglich eine niederdeutsche Mundart. So wie sich die südlichen Völkerschaften Deutschlandes unterwarfen, und sich die Ueberwinder unter den Ueberwundenen verlohren, gewöhnten sie sich nach und nach an die höhere Mundart,

die sie doch allem Ansehen nach mit der ihrigen vermischten, woraus denn die fränkische entstand, welche schon zu den Zeiten der fränkischen Monarchen, das Mittel zwischen der ganz hohen und der völlig niedrigen Sprache ausmachte. Adelung über die deutsche Sprache, pag. 73. Endlich empfanden auch die Sachsen und Friesen, vormalige Bundesgenossen der Franken den Druck der siegreichen fränkischen Waffen. Schon unter Pipin und Karl Martel öfters besieget, kamen sie zulezt unter Karl dem grosen in die fränkische Oberherrschaft. Dies ist aus der Geschichte bekannt genug. Hier vermischte sich denn die alte niederdeutsche Sprache, mit der fränkischen, und aus dieser Vermischung entstand das heutige niederdeutsche, welches in zweyen Mundarten in der niedersächsischen und holländischen blühet. Wir finden daher in der schon aus dem allemannischen verfeinerten fränkischen Sprache aus dem 8ten und folgenden Jahrhunderten das altsächsische oder angelsächsische und friesische, imgleichen das holländische und niedersächsische. Man kann sich aus jeder Stelle der fränkischen Schriftsteller davon überzeugen. Wir wollen zum Beweise nur eine kleine Stelle aus Otfrieds Evangel. L. I. c. 23. hieher setzen.

Tho thisu uuorolt ellu
quam zi theru stullu
So quam thiu Gotes Stimma
in thia uuastina &c.

welches Schilter übersetzet:

Cum hic mundus omnis
venisset ad tranquillitatem
Venit Dei Vox
in Desertum.

uuorolt,

uuorolt, frk. uuralt, fries. werelt, holl.
ell. frk. el, fries.
quam er kahm, frk. quam, nied. sächs.
Stimma, frk. ist die ächte friesische Endigung.
uuastina, frk. westenia, fries. westen, a. s. woestine, holl.

§. 20.

Die niedersächsische Mundart, welche aus der Vermischung der fränkischen und altfriesischen entstand, wird sich vielleicht damalen zu bilden angefangen haben, wie Karl der Große viele tausend Sachsen die zwischen der Weser und Elbe wohnten, in deutsche und französische Provinzen versetzte, Eginhard Vita Carol. c. 7. Annales Pithaen. ad a. 794. und selbige, schon gewohnt an den fränkischen Dialect, unter Ludwig dem frommen wieder in ihr Vaterland zurückkehrten. Autor vitae Ludov. p. 362. Da nun die Obotriten, ein Slavisches Volk, sich in die von den Sachsen verlassene Gegenden eindrangen, Schubackii Diss. de Sax. transp. sub Carolo M. facta §. 4., so werden die Sachsen ihre Sprache aus der angenommenen slavischen Sprache verfeinert haben. Wie in der Folge im 12ten Jahrhunderte die niedersächsische Sprache sich an der Ostsee bis zur Weichsel über das alte Vandalien durch allmählige Vertilgung der Slaven und Wenden ausbreitete; Krantzii Saxonia L. I. p. 5. Eccard de origine Germ. in praef. p. 13., so wird sich noch immer mehr slavisch eingemischet haben. So entstand dann die itzige niedersächsische Mundart, welche das mehreste aus der altsächsischen oder altfriesischen Sprache beybehalten, und sich vorzüglich durch das fränkische, sodann auch durch das slavische verfeinert hat. Sie ist grade das Gegentheil der Oberdeutschen Sprache und unter

allen deutschen Mundarten in der Wahl und Aussprache der Töne die wohlklingendste, gefälligste und angenehmste. Sie beherrscht die nördlichsten Gegenden Deutschlandes von den niederländischen Gränzen an bis an die littauischen. Vom deutschen Reiche besitzt sie ohngefähr ein Drittel; allein außer demselben gehören ihr auch beyde Preußen und der von Sachsen bewohnte Theil Siebenbürgens. Adelung über die Geschichte der deutschen Sprache. p. 77-79.

Der Wunsch verschiedener Gelehrten des Praschius, Heumann, Leibnitz, Eccard, v. Wicht, von Stade und vieler anderen, Sammlungen der provinzial Wörter besonders der niedersächsischen Sprache zu veranstalten, ist so ziemlich erfüllt; so haben wir das Osnabrüger Idioticon von Hr. Rector Strodtmann, das vortrefliche Bremisch niedersächsische Wörterbuch von der dortigen deutschen Societät, das Hamburgische Idioticon von Hr. Prof. Richey, Sammlung ditmarsischer Wörter und Redensarten von Hr. Prediger Ziegler, das platdeutsche Wörterbuch nach der pommerschen und rügischen Mundart von Hr. Professor Dähnert und das preußische Wörterbuch von Hr. Bock. Noch wird ein hinterpomrisches Wörterbuch von Hr. Präpositus Haken und ein preußisches von Hr. Prediger Henning erwartet. Möchte doch auch ein Ostfriesisches erscheinen!

§. 21.

Die zweite Tochter der altfriesischen Sprache ist die jetzige niederländische oder sogenannte holländische. Sie hat sich bloß mit der fränkischen vermischet, und durch französische Endigungen verfeinert. Daher hat sie mehrere Züge von ihrer Mutter beybehalten, als die nieder-

sächsische

sächsische Mundart. Eccard sagt in hist. stud. etym. p. 118. Saxonicae, anglo-saxonicaeque dialecto affinis admodum est sermo belgicus, welcher Meynung Morhof in seinem Unterricht von der deutschen Sprache p. 233. beytritt, und Weiß in seinen Reisen durch Portugal und Spanien 1. Band p. 196. behauptet, daß die englische Sprache, (ein Abkömmling der angelsächsischen Sprache) noch im 14ten Jahrhundert so viele Aehnlichkeit mit der niederländischen Sprache gehabt habe, daß fast ganze Zeilen niederländisch waren. Mit Recht erinnert Herr Kinderling, daß unsere Sprachforscher mehr auf das Holländische, worinn so vieles von der altdeutschen Sprache übrig ist, zu sehen haben. Adelungs Magazin für die deutsche Sprache 2ten Bandes 1stes Stück p. 97. Das sichtbare Alter dieser Mundart hat verschiedene Gelehrten als Abraham van der Myle, Adrian Schriek, Salmasius und andere mehr verleitet, in Untersuchung derselben zu weit auszuholen. Ja Goropius Becanus entblödet sich nicht in seinen Origin. Antwerp. unsere ersten Eltern im Paradiese, und den Schöpfer selbsten niederländisch reden zu lassen. Unter der Vereinigung der 17 Provinzen wurde die niederländische Sprache flämisch, nach der Errichtung des engern Bundes der 7 Provinzen aber von der größten Provinz Holland, die Holländische genannt. Societ. pro exc. iure patr. Tom. I. p. 20. Den Gang und Fortschritt der holländischen Sprache kann man aus Kiliani Dufflaei etymologico teutonicae linguae am besten ersehen. Dieß ist eine vortrefliche Sammlung alter niederdeutschen, besonders holländischen, Seländischen, Gelderischen, Clevischen, Jülichschen, vorzüglich aber Brabandischen und flandrischen Wörter. Herr Hasselt hat 1777 davon eine

neue schöne Ausgabe zu Utrecht veranstaltet. Hier durchkreuzet sich das altfriesische, fränkische, niedersächsische und jetzige holländische, doch so, daß das holländische oder vielmehr das vormalige flämische schon sichtbar die Oberhand hat.

§. 22.

Da nunmehro die altfriesische Sprache völlig ausgestorben ist, so hält es ungemein schwer eine richtige Kenntniß derselben zu erlangen. Wörterbücher hat man platterdings nicht, die mehresten friesischen Schriften liegen noch in der Handschrift, selbst die gedruckten sind nicht so sehr bekannt, und an Uebersetzungen fehlt es fast allenthalben. Die Schriftsteller lebten nicht zu ein und derselben Zeit, und in derselben Gegend. Daher die verschiedene Abweichungen in der Mundart und Schreibart. Die friesische Sprache war ungebaut und keine ordentliche Schriftsprache. Jedweder bildete sich selbst orthographische Regeln und schrieb, wie es ihm gut deuchte. Was der erste Schriftsteller recht gesetzet hatte, verdarb vielleicht gar ein ausländischer, der Sprache nicht mächtige Mönch in der Abschrift. Was Mareschal in seinen Observationen p. 555. von der angelsächsischen Sprache sagte, paßt sich auf die friesische: Sicut loquebantur maiores nostri, Vocesque suas varie pronunciabant; ita easdem, iam tum incultas, diverse admodum scriptis mandabant. Dum sermo erat legum expers, & scribae quoque habebantur exleges: quilibet enim sibi canones orthographicos impune fingebat.

Die verschiedene friesische Mundarten und die abweichende Schreibart, treffen wir allenthalben an. So sprach, und schrieb der Friese: haut, hawed, hael, hol, hul,

hul, hof der Kopf, Iean, ioun, iowa, iuwa, iewa geben. Kethel, Szetel, Shitle, Sthile der Kessel. Kinne, Kenne, Konne, Kyn, Kne, Knie, Knia die Verwandschaft. Siune, Suna, Sun, Sen, Zen, Syn der Sohn. Szurke, Tzurke, Tiurk, Tzierka, Zierk, Sthereka, Karka die Kirche ꝛc. Dann versetzte der Friese die Buchstaben, und setzte bald diesen bald jenen vorne, pisle, pisel, gers, gres &c. hier warf er einen Buchstaben heraus, speka statt spreka, stoda statt stonda, dort setzt er einen hinzu, feng für feg, sekna für Seka. Hier verlängerte er das Wort, hor in hore, Ler in Leder, Reb in Ribbe, dort verkürzte er es, ecclesia in clesie, Christus in Kerst, gunga in unga, hier endigte er mit a, dort mit en, n, e, i, slea und slen, Kela und Kelen, gama und gome, hera und hiri und dann verwechselte er fast alle Buchstaben unter einander. Vorzüglich werden die Selbstlauter mit einander verwechselt, Pat, Pet, Pot, Put ein Wasserpfuhl, Sunna, Sonna, Sinna die Sonne ꝛc. So wird denn oft:

a verändert	in e	- ham	- hem	das Haus.
———	in i	- halde	- hilde	der Fuß des Dammes.
———	in o	- Camp	- comp	der Kampf.
———	u	- bana	- buna	der Mörder.
———	ea	- axa	- eax	ein Beil.
———	ae	- fad	- faed	mangelhaft.
———	au	- bla	blaw	blau.
———	ei	- ha	- hei	das Heu.
e ———	in a	- siehe	in a	
e ———	in i	- ferna	- firna	eine Missethat.
———	o	- ief	- iof	ob.
———	u	- berna	- burna	brennen.

e ver-

e verändert in	ae	- Esna	- aesna	Arbeitslohn.
——	ea	- ela	- eala	o! ach!
——	ee	- en	- een	ein.
——	ei	- feder	- feider	der Vater.
——	ia	- Vel	- fial	das Rad.
——	y	- Esér	- Yrsa	das Eisen.
——	iu	- stera	- stiura	regieren.
——	oe	- Feth	- Voet.	der Fuß.
i in ——	a	- siehe	- a	
——	e	- —	- e	
——	o	- bird	- bord	der Raub.
——	u	- gint	- gunt.	dorten.
——	ei	- di	- dei	der Tag.
o in ——	a	- siehe	- a	
——	e	- —	- e	
——	i	- —	- i	
——	u	- boc	- buc	der Schulter.
——	au	- bote	- baute	Landfrüchte.
——	ae	- hat	- haet,	was, etwas.
——	oe	- bord	- boerd	ein Brett.
——	ue	- Doc	- Duec	ein Tuch.
——	w	- ora	- wra	ärger, schlimmer.
u in ——	a	- siehe	- a	
——	e	- —	- e	
——	i	- —	- i	
——	o	- —	- o	
——	f	- hwerua	- werfen	wechseln, tauschen.
——	ve	- haud	- haved	der Kopf.
——	w	- hus	- hws	das Haus.

und

und die Mitlauter:

b	verändert in	p	- Stemplinga	- Stemblenga	die Verstümlung.
c	——	k	- scria	- skria	schreien.
	——	ch	- scamel	- schamel	arm.
	——	q	- cuede	- quesne	die Quetschung.
	——	z	- breca	- brezen	brechen.
d	——	t	- reda	- retta	retten.
	——	th	- freda	- fretha	der Friede.
f	——	v	- Fenne	- Venne	eine Wiese.
	——	w	- fach	- Wach	die Wand.
g	——	i	- gef	- ief	wenn, ob.
	——	ch	- Mag	- Meech	ein Anverwandter.
	——	z	- Oenbring	- Oenbrinz	summarische Klage.
k	——	c	- s. c.		
	——	tz	- Kiasa	- tziesa	wählen.
	——	q	- Kuik	- Quik	das Vieh.
	——	sz	- Ketel	- Szetel	der Kessel.
m	——	w	- mara	- wara	sondern, aber.
p	——	b	- s. b.		
	——	w	- slepen	- slewen	das Vordertheil d. Schiffes.
q	——	c	- s. c.		
	——	k	- s. k.		
s	——	z	- Se	- Zea	die See.

sz verändert in	k	- s. k.		
t ——	d	- s. d.		
tz ——	k	- s. k.		
v ——	f	- s. f.		
——	w	- Vike	- Wike	die Woche.
w ——	u	- wnde	- wunde	die Wunde.
——	we	- wrpa	- werpa	werfen.
——	f	- s. f.		
——	m	- s. m.		

Dies sind denn ohngefähr die vornehmsten und am häufigsten vorkommende Verwechselungen der Buchstaben.

§. 23.

Es ist indessen Zeit, daß ich zum Schlusse eile und zuletzt die Quellen eröfne, worinn uns diese Sprache aufbehalten worden. Es werden wahrscheinlich noch viele Manuscripte in friesischer Sprache vorhanden seyn, und in verborgenen Winkeln stecken. So viel ist gewiß, daß in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford verschiedene unbekannte friesische Schriften vorhanden seyn, v. Wicht Vorbericht zum Ostfr. L. R. p. 42. auch sagt man, daß in einem Kloster zu Münster noch friesische Schriften stecken. Ich werde indessen die mir bekannten friesischen Schriften aufführen. Auf die Fabeln vieler friesischen Geschichtschreiber und besonders des Suffrid Petri kann ich mich nicht einlassen. Dieser hat in seinen Scriptoribus Fr. ein ungeheures Heer friesischer Schriftsteller aufgeführet, und läßt sogar den Friso, den erdichteten Stifter der friesischen Nation, viele hundert Jahre vor der Geburt unsers Heilandes, verschiedene Bücher in friesischer Sprache mit griechi-

griechischen Buchstaben schreiben. Die ältesten friesischen Gesetze sind in lateinischer Sprache verfasset. Diese Leges Fris. sind bekant und stehen in den Sammlungen der deutschen Gesetze von Herold Lindenberg und Georgisch. Auch findet man sie in Schotani Beschryv. van Friesland und in dem Charterboek van Friesl. Siccama hat sie mit schönen Anmerkungen herausgegeben, welche Ausgabe Gärtner seinen LL. Saxon. angehänget hat. Da in diesen LL. Fris., welche in dem 9ten Jahrhunderte oder noch wohl früher verfasset sind, Vorbericht zum ostfr. L. R. p. 63. verschiedene alte friesische Wörter vorkommen, so gehören selbige allerdings mit zu den Quellen der friesischen Sprache. 2) Ein ungenannter, vielleicht Sibo Sibranda, Abt zu Lidlum, hat in dem 14ten Jahrhunderte die alten Gesetze der Friesen, in friesischer Sprache gesammlet. Diese Sammlung wird das Corpus der friesischen Rechte genannt. Es ist zu Köln 1470 in 4to abgedruckt. Dieser Druck ist überaus rar und findet man nur einige Exemplarien davon in der Provinz Friesland in privat Bibliotheken. Schotanus hat hernach diese Sammlung in seiner Beschryvinge van Friesland tusschen t' Flie end de Lauwers und zwar in der 2ten Ausgabe ohne Jahreszahl von fol. 36 bis 106 geliefert. Auch diese Ausgabe ist schon sehr selten. Herr Baron von Schwarzenberg hat in der Vorrede zu dem großen Placaat oder Charterboek van Friesl. p. 63. einen neuen Abdruck und Uebersetzung versprochen, sie ist aber nicht erfolget. Endlich ist zu Campen Ao. 1783. diese Sammlung, nebst einer holländischen Uebersetzung und gelehrten Anmerkungen unter dem Titel: Oude Friesche Wetten abgedruckt. Dieses Werk kömmt in drei Theilen heraus. Der 2te und 3te wird indessen

noch erwartet. Die Gesetze, welche in dieser Sammlung vorkommen, sind nicht zu gleicher Zeit gegeben worden. Einige geben ein graues Alter zu erkennen, andere sind von jüngern Zeiten. Der erste Abschnitt enthält eine allgemeine Einleitung, das Recht der Grafen und der Schulzen, die Gerichtshandlungen, das Kampfrecht, Vormundschafts- und Erbschafts-Sachen und andere rechtliche Materien; der zweite Abschnitt die sieben Kühren, welche nach der Vorrede derselben, der friesische Heerführer Magnus erwählet und Carl der Große bestätigt haben soll. Dieses Stück gehet fast lediglich auf die Freyheit der Friesen und stecket voller Fabeln. Das 3te Stück enthält die 17 Wilkühren und 24 Landrechte. Diese kommen fast in allen friesischen provinzial-Statuten, jedoch hie und da mit einigen Veränderungen vor. Daher scheinen sie allgemeine Landesgesetze gewesen zu seyn, die in jeder Gau aufgenommen worden. Nach ihrem Inhalte müssen sie sehr alt seyn. Man hat sie auch in lateinischer Sprache, wovon unten weiter.

Der 5te Abschnitt enthält die 8 Domnen, die hauptsächlich die Erbfolge bezielen. Der 6te, die 8 Wenden, oder Hauptverbrechen, die den Delinquenten nicht zu den Wyteiden ließen, und der 7te und 8te das Send oder geistliche Recht. Dieses Stück ist, lange vor dem Vergleiche mit dem Bischofe Eberhard von Münster Ao. 1276. gemachet worden. Ostfr. L. R. p. 131. (nota k.)

Der 9te Abschnitt handelt von dem Wehrgelde eines Erschlagenen, vom Hausfrieden, Pfändung, Erhaltung der Wege und Deiche 2c.

Der 10te enthält einige Wilkühren von den fünf Districten in Westergoe: und das

11te

11te beziehet Verwundungen und Mishandlungen und andere Verbrechen nebst den deshalb zu zahlenden Bußen und Bruchen. In allen friesischen Rechtsbüchern findet man dieses Capitel, jedoch unter vieler Abänderung. Wahrscheinlich ist die Berechnung der Bruchen und Bußen das älteste Monument der friesischen Sprache.

Der 12te Abschnitt enthält das Buch Kaiser Rudolphs, der die Privilegien und Wilkühren der Friesen, nach der in Reimen abgefaßten Vorrede, bestätiget haben soll.

Der 13te Abschnitt betrifft das Marktrecht, der 14te die schwarte Swengen, der 15te den Straßenraub, der 16te die upstalsbomische Willkühren, und der 17te die Abtheilung der sieben Seeländer. Diese beyden leztern Stücke sind aus jüngern Zeiten.

3) Vetus ius frisicum. Dieses enthält die 17 Wilkühren und die 24 Landrechte, nebst Berechnung von den Bussen und der Bruche in lateinischer Sprache. Hier werden die Wilkühren Petitiones, und die Landrechte Constitutiones genannt. Ich lasse es hier dahin gestellet seyn, ob diese Stücke zuerst in der lateinischen oder friesischen Sprache abgefasset seyn, es ist uns hier genug, daß dieses vetus ius frisicum die in friesischer Sprache entweder vorher oder nachher verfaßte Wilkühren, Landrechte und Lehre von den Bruchen ungemein erläutere. Diese in der Provinz Gröningen vorhandene Membrane ist jüngst hinter dem ersten Stücke des dritten Theils der Verhandelingen door een Genootschap pro excolendo jure patriae abgedrucket worden.

4) Litterae Brocmannorum. Dieses ist ein Hauptmonument der friesischen Sprache. Reg. Rath v. Wicht sagt in der Vorrede zum Ostfr. L. R. p. 159. (n. d.) Die-

 ser

ser sogenannte Brokmannische Brief ist in der uralten friesischen Sprache und zwar in der allerältesten, die uns noch irgend vorgekommen, geschrieben, maßen sie mit andern Mundarten und Wörtern aus dem niedersächsischen im geringsten nicht vermischet ist, aber auch eben daher und wegen der vielen Rechtsalterthümer sehr schwer zu verstehen ist. Noch lieget dieser Brokmannische Brief in der Handschrift. Zwey Handschriften sind noch vorhanden. Die eine besitzen die Erben des sel. Reg. Rath von Wicht hier in Aurich, und die andere Herr Rath Oelrichs in Bremen. Der lezte Codex, welcher von dem ersten hie und da abweichet, endiget sich: haec littera scripta est per manus Owrandi anno doi. MCCC°LX°V°. Diese Jahreszahl bezeichnet nur das Jahr der Abschrift, nicht aber der Verfassung. Denn nach der Materie und der Sprache sind die Litterae Brocm. gewiß älter. Der Codex enthält hauptsächlich die Gerichtsverfassung und die Proceßordnung der Brokmänner.

5) Das Hunsingoer Landrecht. Dieses enthält die im Jahre 1252 verfertigte privat Statuten von Hunsingo, voran stehen 17 Kühren, die 24 Landrechte, die Berechnung der Bruchen und Bußen, die 5 Werden, die Ueberkühren, und das bekannte Privilegium Karl des Großen in Reimen. Ein unschätzbares Kleinod der friesischen Sprache und Alterthümer. Es ist in den Verhand. der Genootsch. pro exc. jure patr. T. II. in Analect. abgedruckt.

6) Die Ueberkühren, oder die revidirten friesischen Kühren, diese treffen wir in dem obgedachten Hunsingoer Landrechte und aus einem andern Codice in der Note zum Ostfr. L. Rechte p. 824. und den folgenden an. Beyde weichen hie und da von einander ab, und sind von Herr Reg. R. von Wicht übersetzet.

7) Das Emsiger Landrecht. Dieses zerfällt in dreyen Abtheilungen. Die erste handelt von den Verwundungen und Gewaltthätigkeiten, oder den Berechnungen der Bußen und Wunden. Die zwote von den 12 Emsiger Dohmen, welche Ao. 1312 verfertiget worden, und die nebst einer Uebersetzung in dem Ostfr. L. R. in der Note von pag. 646. bis 669. geliefert worden, und dann die dritte welche das eigentliche Emsiger Landrecht ausmachet, und von Schuld, Erbschafts, Theilungssachen rc. handelt. Dieses Emsiger Landrecht lieget noch in der Handschrift.

8) Das Rustringer Landrecht, oder das Asigha-Buch. Es enthält die 17 Wilkühren und 24 Landrechte, besondere statutarische Wilkühren der Rustringern (Butiadinger und Stattländer) gemeine friesische Rechte, Berechnung der Bruchen und Bußen bey Verwundungen und andern Gewaltthätigkeiten und das rustringische Send oder geistliche Recht. Dieses Asigha-Buch lieget ebenfalls noch in der Handschrift. Das Original ist ein köstliches Kleinod des oldenburgischen Archivs. Das Alter dieses Buches setzet Hr. v. Wicht aus sehr wahrscheinlichen Gründen in den Zeiten Friedrich des II. also vor dem großen Interregno, Vorrede zum Ostfr. L. R. p. 183. Wir finden bey Puffendorf in seinem Observat. juris T. III. in appendice von pag. 46 bis 111. eine niedersächsische Uebersetzung, die aber überaus fehlerhaft ist, und worinn die schwersten friesischen Wörter unübersetzet gelassen worden. Auch kömmt die Uebersetzung wegen der vielen Mängel und Zusätze selten mit dem Originale überein. Wahrscheinlich hat der Uebersetzer einen andern Codex vor sich gehabt.

9) Die Upstalsbomische Wilkühren von 1323. Diese sind ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasset, und

öfters

öfters bey Siccama, v. Schwarzenberg &c. abgedruckt; eine friesische Uebersetzung findet sich bey Schotanus in seiner Beschriv. van Friesl. und ist das letzte Stück in dem Corpore der friesischen Gesetze, ferner in Schotani Oosten Westfr. Historie in Tablino und in der Abhandlung von den Landtagen zu Upstalsboom.

10) Das alte Fivelingoer Landrecht, und 11) das alte Oldamster Landrecht. Beyde liegen noch in der Handschrift und werden hin und wieder von Hr. v. Halsema in den Verhandelingen deer Genootsſ. pro exc. jure patr. angezogen. Diese beyde Codices habe indessen nie gesehen.

12) Groot Placaat en Charterboek van Vriesland door G. F. Baron thoe Schwarzenberg, Grietman over Menaldumadeel. Leuwarden 1768 in folio. Die merkwürdigsten Stücken, die in der friesischen Sprache in dem ersten Theile geliefert worden, sind die Berechnung der Bußen und Bruchen wegen Verwundung und sonstigen Gewalthätigkeiten, in Ferwerderadeel und Dongeradeel von 1276 und von den jüngeren Jahren. Die Statuten von der Bolswerder Decanie von 1404, Gerichtsordnung von Wymbritzenadeel von 1404, von Franekenadeel von 1433, Wilkühren von Utingeradeel von 1450 rc. imgleichen verschiedene Documente.

13) Kerkelycke ende Wereldtlyke Geschiedenissen van Friesland Oost ende West door Schotanus. Amsterdam 1660. Der Anhang oder das von ihm sogenannte Tablinum enthält viele documente, wovon die mehresten in friesischer Sprache verfasset sind. Dieses Werk ist von Schotani Beschryving van Friesland tuschen t' Flie end de Lauwers, welches eben angeführet ist, zu unterscheiden.

14) Hi-

14) Historische Geschiedenisse van Vriesland door Winshemius. Franeker 1622. Hierinn kommen einige friesische Documente und besonders auch fol. 100 das Send oder geistliche Recht vor.

15) Gabbema Verhaal van Leuwarden. Franecker 1701, darin ebenfalls verschiedene friesische Documente vorkommen.

16) Gysbert Japix friesche Rymlerie. Franeker 1684. Die Gedichte die der Verfasser geliefert hat, sind nicht in der alten friesischen, sondern in der noch lebenden Bauerfriesischen Sprache, die mit der alten viele Aehnlichkeit hat, geschrieben. Zugleich ist ein Fragment einer friesischen Grammatik und ein Register der Bruchen und Bußen in alt fries. Sprache darinn anzutreffen.

17) Das ostfriesische Landrecht. Aurich 1746. In der gelehrten Vorrede und in den vortreflichen Anmerkungen zu diesem Landrechte hat der Hr. Verfasser, Regier. Rath Matthias von Wicht, sehr viele Stellen aus den alten friesischen Gesetzbüchern angeführet und übersetzet. Ich kenne kein Werk, woraus man richtigere Begriffe aus der friesischen Sprache erhalten kann, als aus diesen Anmerkungen und der Vorrede. Den Kenner der friesischen Alterthümer und Sprache redet ein Mitglied der Genootsch: pro exc. jure patriae T. I. p. 126. an. Daar wenkt en wekt u de groote van Wicht, bekent door de uitgaave van zyn Oostfriesch Landrecht, een Grysaert, die by den Naneef de graflamp der Oudheid zal heeten, die de onarbeidzaame tyd had laaten bedelven onder het stofzand der vergetelheid.

§. 24.

Dies sind denn so ohngefähr die Quellen, woraus man unmittelbar die altfriesische Sprache schöpfen kann. Sie

Sie bleiben aber für den, der mit dieser Sprache noch nicht bekannt ist, immer trübe, weil es fast allenthalben an Uebersetzungen fehlet. Hülfsmittel zur Kenntniß und Erlernung der friesischen Sprache, sind die mit derselben aus einer Wurzel entstandene und verwandte Sprachen, das angelsächsische, allemannische, fränkische, mösogothische, das isländische, dänische, schwedische, das bauerfriesische, holländische und niedersächsische und die dazu gehörende Glossarien. Daher rechne ich auch zu den Hülfsmitteln vorzüglich die verschiedenen niedersächsischen und holländischen Statuten, wodurch die alte friesische Gesetze und Sprache ungemein erläutert werden, die Wurstfriesische, Harlingische, Ostfriesische, Selwarder, Langewolder, Drenter, Omlander, Femarische, Tundrische rc. Landrechte und Willkühren. Besonders gehöret der Codex den der Geschichtschreiber Eggerik Beninga besessen und zur Zeit der Häuptlinge geschrieben worden, weil er noch sehr viele alte friesische Wörter aufbehalten hat, dahin. Auch ist das noch in der Handschrift liegende Memoriale linguæ frisicæ, offte thi Gehögnisse van de ohle Mems Tale welches der Prediger Johann Cadovius Müller im Ausgange vorigen Jahrhunderts verfertiget hat, hier anzuführen. Der Verfasser schrieb die Wörter so auf, wie sie damalen in der nördlichen Gegend Ostfrieslandes ausgesprochen wurden. Freylich ist fast alles niedersächsisch, indessen trift man doch hie und da noch ein ächtfriesisches Wort an. Eben dieses ist von des Predigers zu Cappel Friedrich August Renners Glossario frisico zu sagen, welches in dem Bremischen niedersächsischen Wörterbuche T. 4. p. 673. angezogen wird.





